

Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 30. September 2016

Aktiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	177.350	17.456	194.806	
Handelsaktiva	1.179.234	207	1.179.441	
davon nachrangige Handelsaktiva	0	0	0	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	63	0	63	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	19	0	19	Tabelle H
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.907	0	12.907	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.590	0	3.590	Tabelle H
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.851.849	-101	15.851.748	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	37.862	0	37.862	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	85.392	0	85.392	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	44.149	0	44.149	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.570	0	16.570	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	24.798	0	24.798	Tabelle H
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	248.127	0	248.127	
Forderungen an Kreditinstitute	12.525.098	-69.423	12.455.675	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	111.514	0	111.514	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000	0	15.000	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	96.083	0	96.083	Tabelle H
Forderungen an Kunden	58.018.771	383.323	58.402.094	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	254.339	0	254.339	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.074	0	253.074	Tabelle H
Hedging-Derivate	3.107.185	0	3.107.185	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	35.756	0	35.756	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.825.894	481.382	2.307.276	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	875.779	0	875.779	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	22.927	0	22.927	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632	0	21.632	Tabelle H
Sachanlagen	1.164.234	-539.034	625.200	
Immaterielle Vermögenswerte	11.106	-249	10.857	
davon Firmenwert	0	0	0	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	11.106	-249	10.857	Tabelle G
Steueransprüche	324.679	-6.032	318.647	
a) Steuererstattungsansprüche	53.335	-260	53.075	
b) latente Steueransprüche	271.344	-5.772	265.572	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	99.426.419	25.560.573	124.986.992	
davon immaterielle Vermögenswerte	329.390	0	329.390	Tabelle G
Sonstige Aktiva	642.451	186.751	829.202	
AKTIVA	194.551.060	26.014.853	220.565.913	

Passiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.090.200	-2.703	14.087.497	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.815.442	312.684	56.128.126	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.417	0	102.417	Tabelle I
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.111.455	266.353	18.377.808	
davon nachrangige verbiefte Verbindlichkeiten	2.057.392	0	2.057.392	Tabelle I
Handelsspassiva	1.169.713	0	1.169.713	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	433.908	0	433.908	
Hedging-Derivate	2.480.776	0	2.480.776	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-120.716	0	-120.716	
Steuerverpflichtungen	29.695	-2.732	26.963	
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	6.774	-359	6.415	
b) latente Steuerverpflichtungen	22.921	-2.373	20.548	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	78.101.483	25.377.500	103.478.983	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	2.935.597	554.881	3.490.478	Tabelle I
Sonstige Passiva	2.084.146	79.402	2.163.548	
Abfertigungsrückstellungen	48	0	48	
Rückstellungen	4.634.629	-11.424	4.623.205	
a) Pensionsrückstellungen	4.114.650	-848	4.113.802	
b) sonstige Rückstellungen	519.979	-10.576	509.403	
Eigenkapital	17.720.281	-4.227	17.716.054	
Neubewertungsrücklagen	-342.667	-2.060.315	-2.402.982	Tabelle C
Rücklagen	8.014.684	2.060.286	10.074.970	
Gewinnrücklagen	1.581.548	0	1.581.548	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	6.433.136	2.060.286	8.493.422	Tabelle C
Kapitalrücklage	7.068.517	0	7.068.517	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034	0	1.681.034	Tabelle A
Eigene Anteile	-134	0	-134	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	212.383	-4.195	208.188	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	1.086.464	-3	1.086.461	Tabelle B
PASSIVA	194.551.060	26.014.853	220.565.913	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034	
plus Kapitalrücklage	7.068.517	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.749.551	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	1.581.548	
plus Konzernergebnis nach Steuern	1.086.461	
Summe Einbehaltene Gewinne	2.207.515	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-2.402.982	
plus Sonstige Rücklagen	8.493.422	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	6.090.440	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	218.320	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	265.572	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	32.094	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-13.765	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	18.329	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	134	
Tatsächliche oder eventuelle Kaufverpflichtung für eigene Aktien	486	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	620	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	208.188	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-77.901	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	130.287	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	18.339	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173	Tabelle K
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	105.512	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	171.776	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.857	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	329.390	
Mit dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden	-17.159	
Immaterielle Vermögenswerte	323.088	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H	Referenz
Handelsaktiva	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	63
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	19
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.590
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	85.392
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	44.149
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.570
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	24.798
Forderungen an Kreditinstitute	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	96.083
Forderungen an Kunden	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	253.074
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	875.779
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	22.927
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632
Wesentliche Beteiligungen	1.014.373
in hartem Kernkapital (CET1)	961.171
in Ergänzungskapital (T2)	53.202
	Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	444.702
in hartem Kernkapital (CET1)	70.729
in Ergänzungskapital (T2)	373.973
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	1.014.373
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	961.171
	Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	444.702
	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle I	Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.417
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	2.057.392
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	3.490.478
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	5.650.287
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	4.921.377
davon den anteilig konsolidierten Gesellschaften zugeordnet	554.881
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	156.724
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	0
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	17.306
Bilanzwert	5.650.287
abzüglich den Übergangsbestimmungen unterliegend	0
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	-17.306
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-1.001.697
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	4.631.284
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.631.284
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0
	Anhang VI, Zeile 52

Tabelle J	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	3.393
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-301.218
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	129.899
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	129.235
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	664
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	-167.926
	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle K		Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173	Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-7.336	Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-129.567	
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-129.235	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-332	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Anhang VI, Zeile 41b
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-49.730	

Tabelle L		Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	34.870	
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-68.710	
Summe	-33.840	Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-332	
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-332	Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Anhang VI, Zeile 56c
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-34.172	

**Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 30.9.2016
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
gemäß Anhang VI**

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.749.551	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	2.207.515	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	6.090.440	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	130.287	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	17.177.793		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-20.037	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-323.088	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-18.329	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-218.320	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1.659	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-65.069	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-620	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-11.646	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-11.638	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-8	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	-167.926		167.926
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: länderspezifische Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-31.391	36 (1) (j)	31.391
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-858.085		199.317
29	Hartes Kernkapital (CET1)	16.319.708		199.317
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	105.512	85, 86, 480	-87.173
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	87.173	486 (3)	-87.173
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	105.512		-87.173

Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge ²)	-7.336	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-98.176	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-129.235	
	davon: erwartete Verluste	-332	
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	31.391	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	468	
	davon: ...	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-105.512	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	16.319.708	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.631.284	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	171.776	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	87.150	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.890.210	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-53.202	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	-33.840	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-332	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: erwartete Verluste	-332	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon:...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-87.374	
58	Ergänzungskapital (T2)	4.802.836	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	21.122.544	

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuz-beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	126.635.611		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,9%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,9%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,7%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,4%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	444.702	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	961.171	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	465.535	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	842.217	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	87.150	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	271.633	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		87.173	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		58.116	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		34.870	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		23.246	484 (5), 486 (4) und (5)

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandgeschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 30. September.2016 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	10.621.106
Überschuss an Kernkapital (T1)	8.721.571